

Amtsblatt Chemnitz

Macher der Woche S.2

Wer setzt sich besonders für ein Ziel oder Vorhaben ein und bringt so auch Chemnitz voran?

Benefiz S.3

Ein Konzert zur Förderung junger Talente an der Städtischen Musikschule erklang.

Kultur S.4

Das smac räumt seit seiner Eröffnung 2014 Preise ab. Für einen weiteren besteht die Chance.

Gesellschaft S.4

Kinder setzen sich für Kinder in aller Welt ein. Die Sternsinger sammeln Spenden im Rathaus.

Natur S.5

Welche Tiere und Pflanzen wurden zu »Wesen des Jahres 2016« erkoren? Mehr darüber auf Seite 5.

Baubeginn im Contiloch

Erster Spatenstich für Neubau des Technischen Rathauses ist erfolgt

Der feierliche Spatenstich für das künftige Technische Rathaus ist gestern erfolgt. Damit verschwindet das umgangssprachliche »Contiloch« aus dem Stadtbild.

Die Stadt hatte im Dezember die Baugenehmigung für den Neubau an der Bahnhofstraße erteilt. Das Unternehmen errichtet zwischen Bahnhof-, Waisen- und Dresdner Straße einen sechsgeschossigen Gebäudekomplex für zahlreiche Ämter. Ab 2018 werden das Baudezernat mit Stadtplanungsamt, Vermessungsamt, Baugenehmigungsamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt und das Gebäudemanagement/Hochbau ihren Sitz haben. Zudem werden Teile des Haupt- und des Rechtsamtes, des EDV-Amtes sowie das Liegenschaftsamt, das Umweltamt und das Schul- und Sportamt dort untergebracht. Mietbeginn ist nach derzeitigen Planungen am 1. Dezember 2017. Insgesamt belegt die Stadt 12.671 m², hinzukommen Flure, Treppenhäuser und Betriebsräume. In Summe werden rund 16.000 m² angemietet. Der Mietpreis ist auf 8,90 Euro/m² vertraglich fixiert. Im Ergebnis eines Markterkundungsverfahrens 2014 hatte die Verwaltung mit der Firmengruppe Kellnberger einen 15-jährigen Mietvertrag abgeschlossen. Die nun beginnende Baumaßnahme, die den Sonnenberg mit der Innenstadt städtebaulich vernetzt, bildet zugleich den Auftakt für weitere Flächenauserschreibungen und künftige Baumaßnahmen entlang der Bahnhofstraße. Sie resultiert aus dem Gutachterverfahren zur Weiterentwicklung der Innenstadt und gibt damit einen städtebaulichen Ausblick: Das Technische Rathaus ist erster wichtiger Baustein,



Die Firmengruppe Kellnberger hat gestern im Beisein von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Baubürgermeister Michael Stötzer den feierlichen Spatenstich für das künftige Technische Rathaus der Stadt Chemnitz vorgenommen. Foto oben: Kristin Schmidt; Abb. unten: Architekturbüro Koch

den Bereich östlich der Bahnhofstraße aufzuwerten und ihm ein neues städtebauliches Gerüst zu verleihen. Dieses soll durch weitere Gebäude in den Baufeldern E3 (Parkplatz am Haus Tietz) und E4 (Parkplatz An der Johanniskirche) ergänzt werden. Aufbauend auf dem im Jahr 2015 durchgeführten Gutachterverfahren zur Innenstadt-Entwicklung stellt die Stadt gegenwärtig den Bebauungsplan »Neue Johannisvorstadt« auf, der die zwei Baufelder E3 und E4 einhält. Die neuen Gebäude (Technisches Rathaus, Neue Johannisvorstadt) haben mit der geplanten Boulevardgestaltung die Kraft, der Bahnhofstraße ein neues städtebauliches Antlitz zu verleihen, das – so die berechtigte Hoffnung – identitätsstiftend und belebend für die Attraktivität der gesamten Innenstadt sein wird. ■



Chemnitz wächst weiter

248.878 Einwohner zum Jahresende 2015

Die Stadt Chemnitz konnte im vergangenen Jahr den positiven Trend der Vorjahre fortführen und hat weitere Einwohner hinzugewonnen. Zum 31.12.2015 zählte die Stadt 248.878 Einwohner. Zum Jahres-

ende 2014 waren es noch 243.605 Einwohner und damit 5.273 Einwohner weniger. Weitere rund 3.800 Einwohner hatten einen Zweitwohnsitz in Chemnitz (Stand 30.11.2014). Nach vorläufigen statistischen Angaben zählte die Stadt im vergangenen Jahr 29.226 Zuzüge bei 22.884 Wegzügen. Dies ergibt im Saldo ein Plus von rund 6.300 und fällt damit deutlich höher aus als noch in den Vorjahren. Die Zah-

len zu Geburten und Sterbefällen in der Stadt lassen sich erst in einigen Wochen verlässlich angeben. Der Zuwachs ist vor allem unter den jüngeren Altersgruppen der zwischen 21- und 39-Jährigen zu finden. Darunter sind auch zunehmend Rückkehrer oder Pendler, die sich für Chemnitz nicht nur als Arbeitsort, sondern auch als Lebensmittelpunkt, an dem Beruf und Familie gut vereinbar sind, entscheiden. ■

Einwohnerversammlung in der Stadthalle

Die für den 1. Februar, 17 Uhr geplante Einwohnerversammlung zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern wird aufgrund der zu erwartenden Resonanz in den Großen Saal der Stadthalle verlegt. Damit haben mehr Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, die Veranstaltung zu besuchen. Zur Einwohnerversammlung hat Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig eingeladen. Dabei gibt es Gelegenheit, sich zu

informieren und Antworten auf offene Fragen zu erhalten. Neben der Verwaltungsspitze stehen auch Bundestags- bzw. Landtagsabgeordnete und weitere Experten zur Diskussion und für Fragen zur Verfügung. Fragen können auch vorab bis zum 18. Januar 2016 schriftlich beim Bürgerbüro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 09111 Chemnitz oder per E-Mail unter buergerbuero@stadt-chemnitz.de eingereicht werden. ■

»young connections« verbindet Generationen

»Macher der Woche«: Im Zuge der Image-Kampagne der Stadt stellt Amtsblatt Elisa Tetzner und Nanni Zeuner vor.

Als »reine Projektarbeit« bezeichnet young connections e. V. mit seinen zwei Mitarbeiterinnen Nanni Zeuner und Elisa Tetzner sein Tun. Primär geht es nicht um die beiden Frauen, sondern um die Arbeit, um ein Miteinander der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die regelmäßig in die Otto-Planer-Straße 6 kommen und dort mit anpacken und um die zahlreichen Gäste. Und es geht um einen Kräutergarten, um Hühner, Schweine, Arbeiten am Haus und 'ne Menge Veranstaltungen. Eigentlich gibt es immer was zu tun, langweilig wird es den beiden Vereinsmitgliedern nie.

Seit 20 Jahren gibt es den Verein young connections e. V. in Chemnitz. Wie habt ihr angefangen?

Nanni Zeuner: Angefangen haben wir 1995 mit einem Jugendclub auf der Klarastraße. Damals wurde mir die Bude eingerannt und ich habe festgestellt, dass die Nachfrage nach solchen Angeboten sehr groß ist. Es wurde also ein Freizeittreff für Kinder bis Teenager. Schon am Tag der Eröffnung war klar, dass das Haus dafür zu klein ist. Nach einem halben Jahr waren wir auf der Suche nach neuen Räumen. Uns wurde das Haus hier in der Otto-Planer-Straße angeboten und seit 1997 sind wir hier.

Was hat sich seitdem verändert?

Nanni Zeuner: Schon immer war es so, dass die junge Generation verschrien war. Das brachte uns die Erkenntnis, dass wir verschiedene Generationen zusammen bringen müssen. Damit die ältere Generation mitbekommt, was hier passiert. Dass das hier die jungen Leute sind, die mit anpacken. Somit hat sich ein Wandel vollzogen. Wir haben angefangen 2001 in die Richtung intergenerative Begegnungen (Anm. d. Red.: Begegnung zwischen Jung und Alt) zu gehen. Zu unserer Crew gehören 10- genauso

wie 70-Jährige. Wir leben hier ein Miteinander. Jeder, der über gewisse Kompetenzen verfügt, darf diese einbringen, wird gefördert, kann mitmachen und mitentscheiden. Dabei ist das völlig unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität. Jeder hat ein Mitspracherecht.

Bei welchen Projekten arbeiten verschiedene Generationen zusammen?

Elisa Tetzner: Sichtbar für die Öffentlichkeit sind es speziell das Kräutergartenfest, unser Weihnachtsmarkt, bei dem unser jüngstes Crewmitglied (9) Tee verkauft und unsere Oma Steffi in der Blockhütte Märchen liest, Familienveranstaltungen, Halloween – wo zum Beispiel Kinder und Senioren zusammen feiern; Veranstaltungen, die wir gemeinsam vorbereiten und durchführen und die für alle Bürger zugänglich sind.

Nanni Zeuner: Auch unabhängig von den Veranstaltungen sind wir alle miteinander aktiv. Das Haus und das Grundstück sind immer eine ewige Baustelle. Unsere Angebote hier sind dazu so aufwendig bzw. qualitativ anspruchsvoll, dass auch jegliches Talent und Einsatz gefragt sind.

Wie sieht euer Arbeitsalltag aus?

Elisa Tetzner: Sehr flexibel und sehr spontan. Natürlich wird vorausgeplant, oft genug parallel an mehreren Projekten zeitgleich gearbeitet.

Nanni Zeuner: Aufgrund der vielen Nachfragen, die wir haben, müssen wir einen kompletten Jahresplan erstellen. Wir müssen aber in dieser Planung alle möglichen Widrigkeiten mit unterbringen: Verwaltungsaufwände, Wetterkapriolen und so weiter. Reparaturen machen wir selbst, kümmern uns um Haus und Hof, um die Probleme der Kinder und Jugendlichen. Um effektiv optimiert arbeiten zu können, werden bestimmte Arbeitsabläufe standardisiert, um Freiräume zu erhalten, da einfach jeden



Generationen verbinden lautet das Ziel von Nanni Zeuner und Elisa Tetzner vom young connections e. V. Foto: Toni Söll

Tag etwas Neues dazu kommt und wir auch als sozialer Dienstleister gefordert sind. Inzwischen ist die Arbeit personell fast unmöglich zu stemmen. Wir haben eine gleitende Arbeitszeit, arbeiten aber einfach wesentlich mehr als die 40 Stunden in der Woche. Auch an den Wochenenden sind wir unterwegs. Und unsere Leute vom Verein gehen auch ihrer eigenen Arbeit nach und im Verlaufe der Jahre ist deren Freizeitkontingent, um das Projekt zu unterstützen, immer weiter geschrumpft. Aber trotzdem versucht jeder, das Projekt zu unterstützen.

Nachmittags ist euer Haus jeden Tag geöffnet. Habt ihr jeden Tag ein Angebot, was ihr mit den Leuten macht oder bleibt das eher offen?

Nanni Zeuner: Wir haben Veranstaltungen, die jeden Monat anders sind. Eine Sache versuchen wir dieses Jahr regelmäßig zu veranstalten, aufgrund der sehr großen Nachfrage: das ist die kleine Disco. Wir haben einen Katalog an Projekttagen, die die Kinder gern annehmen, vorrangig mit den Ansprüchen Wissensvermittlung und Nachhaltigkeit. Jedes Jahr kommen da neue Projekte hinzu. Das unterbreiten wir ganz gezielt bestimmten

Kooperationspartnern als ergänzendes Angebot zum Unterricht aber auch als Freizeitgestaltung im Hort.

Während der Öffnungszeiten haben die Besucher vielfältige Möglichkeiten, sich zu beschäftigen. Im großen Spielzimmer gibt es alles, was das Kinderherz begehrt. Eine Bastelecke lädt ein, der Kreativität freien Lauf zu lassen. Auch im Garten gibt es viele Beschäftigungsmöglichkeiten. Ob das Gärtnern im Kräutergarten, die Pflege der Hühner, Hasen und Schweine, das Beachvolleyballspielen oder der Sprung in den hauseigenen Pool, Spaß hat man in der Otto-Planer-Straße 6 auf jeden Fall.

Hat sich die Arbeit in den vergangenen Monaten verändert?

Nanni Zeuner: Eigentlich nicht. Wir haben schon in der Klarastraße Flüchtlingshilfe betrieben und Spenden gesammelt und sowas. Die Erstaufnahmeeinrichtung ist schon seit 1997 hier und wir haben damit so unsere Erfahrungen gemacht. Wir hatten schon alle möglichen Nationalitäten hier im Haus, auch als Akteure bei unseren OpenAirs. Das wurde von den Anwohnern auch immer sehr gut angenommen. Jeder, der uns helfen

möchte, hilft auch. Die Flüchtlingskinder, die zu uns kommen, packen mit an, wie alle anderen auch. Wir wissen nie, wie viele Kinder wir aus der EAE abholen. Die Situation ist immer neu. Personell ist auch das wieder unglaublich schwer zu stemmen. Wir haben Anträge zur Stellenaufstockung sowohl beim Land als auch bei der Kommune gestellt.

Unsere Standardfrage: Muss man den Chemnitzern Mut machen?

Elisa Tetzner: Ja, auf jeden Fall!

Nanni Zeuner: Oft steht im Vordergrund, dass viele in Chemnitz immer nur meckern. Und feststellen, was gar nicht geht und so weiter. Ich muss sagen, wir haben in Chemnitz eine ältere Generation, die richtig cool ist. Wir haben genügend Senioren in Chemnitz, die einfach aktiv sind und was leisten. Und der Rest muss einfach mal über den Tellerrand hinaus gucken. Chemnitz ist nicht das Schönste. Aber Chemnitz ist auch nicht das Schlechteste. In Chemnitz geht ohne Geld einiges. Man muss da sicher ungewöhnliche Wege gehen. Aber da geht in Chemnitz ziemlich viel. Man muss eben einfach Ideen haben, nachfragen und machen. ■

Rollende Werbebotschaften



Seit Mitte Dezember ist ein CVAG-Bus mit Motiven der Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich« in Chemnitz unterwegs

Der Dreiaxler trägt Botschaften der im vergangenen Jahr gestarteten Marketingkampagne: Die Aufforde-

rungen »Entfalte dich!« und #chemnitzwildich« werden seither durch Chemnitz bewegt. Dank der Unterstützung der CVAG und der Agentur Ströer können vier der Plakatmotive, darunter NINERS-Spieler Daniel Michich; Markus Amthor, technischer

Leiter bei der PMG Vlietex GmbH; die Besitzer des Cafés »Emmas Onkel«, Heike Ludwig und Mathias Weiß, sowie eine Chemnitzer Familie mindestens für ein Jahr mit dem Bus in Chemnitz unterwegs sein.

Foto: Toni Söll

Appetit aufs Studium holen

Die TU Chemnitz bietet am 14. Januar ab 9 Uhr umfangreiche Beratungsangebote für Schüler und angehende Studierende.

Mit 60 Veranstaltungen im Hörsaalgebäude an der Reichenhainer Straße 90 regt die Alma mater Interessenten zum Studieren an. Erstmals werden die Bachelorstudiengänge »Finanzmathematik«, »Wirtschaftsmathematik« sowie »MINT: Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften mit Anwendungen in der Technik«, die im Semester 2016/2017 an den Start gehen, vorgestellt. Maschinenbauer zeigen, wie Hochleistungstextilien gefertigt werden. Mathematiker begeben sich auf die Spur des Geldes und Informatiker unternehmen eine Reise in die virtuelle Realität. Historiker gestalten ein Special zum Thema »Mittelalter im Film«. Beim Poetry Slam stellen Studenten der Anglistik/ Amerikanistik selbstverfasste Gedichte vor. Die Pädagogen werden Übungen

und Spiele vorstellen. Und wer nicht so richtig weiß, was er studieren möchte, dem wird der Orientierungsworkshop »Ideenfindung zur Studienwahl« empfohlen. Man kann Labors anschauen und dort unter anderem Halbleiterphysik hautnah erleben, ins Zentrum für Mikrotechnologien blicken oder im Hochspannungslabor Versuche erleben. Über die Möglichkeiten, ein Semester oder ein Praktikum im Ausland zu verbringen, informiert das Internationale Universitätszentrum. Die Bibliothek zeigt, dass sie nicht nur eine »Büchermillionärin« ist. Und das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau berät zu allen sozialen Fragen, wie Wohnen auf dem Campus und Finanzierung des Studiums. Es bietet zudem einen besonderen Service: Alle Teilnehmer des »Tages der offenen Tür« können in der Mensa zu studentischen Preisen essen. ■

Information

Ein Blick ins Programm:
www.tu-chemnitz.de

Sie dürfen die Braut jetzt küssen!

Privates Glück aus Behördensicht



Foto: ©Johanna Bieber / PIXELIO

»Sie dürfen die Braut jetzt küssen!« Dieser Aufforderung der Chemnitzer Standesbeamten folgten im vergangenen Jahr 432 Bräutigame. 2015 haben sich in unserer Stadt 864 Paare das Ja-Wort gegeben. Allein im August tauschten 115 und im Juli 111 Paare die Ringe. Die meisten Eheschließungen (485) fanden in den Trausälen des Alten Rathauses statt. Auch das Wasserschloß Klaffenbach ist ein beliebter Ort, um in den Ehehafen einzulaufen: Hier gaben sich im vergangenen Jahr 142 Paare das »Ja-Wort«, in der Kapelle im Zeisigwald 67 und in der Villa Esche 40. »Auch Paare verschiedener Nationalitäten heirateten, darunter aus Russland, der Türkei, der Ukraine, Tunesien, den Philippinen, aus Thailand und dem Libanon«, berichtet Standesamtsleiterin Eveline Waszk. Zudem wurden im Standesamt Chemnitz 20 Lebenspartnerschaften begründet, davon 12 weibliche und 8 männliche.



Der Agricolasaal im Chemnitzer Rathaus wurde 2015 saniert.

Foto: Sven Gleisberg

Wer den Schritt in die Ehe für 2016 plant, der kann sich einen leicht zu merkenden »besonderen« Hochzeitstermin aussuchen, dies wäre am 6.6.16 und 16.6.16 möglich oder vielleicht gar zum »Schaltjahrtermin« am 29.2.16? In unserer Stadt kann man sich an verschiedenen Orten das Ja-Wort geben: im Agricolasaal, im Marmorsaal und Turmzimmer im Rathaus Chemnitz, im Wasserschloß Klaffenbach, in den Felsendomen Rabenstein, im Arbeitszimmer oder Salon der Villa Esche, in einem historischen Straßenbahnwagen und in einer kleinen Kapelle im Zeisigwald und im Rathaus Grüna. Einer der

prachtvollsten Trauorte ist wohl der Agricolasaal im Chemnitzer Rathaus. Dieser wurde im vergangenen Jahr für rund 114.925 Euro restauriert. Allein das neue stilvolle Interieur kostete 87.314 Euro. Vom 5. Januar bis 27. Februar 2015 hatten die Handwerker im Agricolasaal zu tun aber auch im Erdgeschoss des Standesamtes, im Eingangsbereich sowie im Vorraum der Trausäle. Altes Gemäuer musste trockengelegt, geputzt und neu angestrichen werden. Im repräsentativen Agricolasaal hat man das Parkett aufgearbeitet und sein Vorraum wie ebenfalls die Treppenstufen erhielten frischen Belag. Gleichzeitig wurde

die Beleuchtung auf aktuellen Stand gebracht. Außerdem bekam der Agricolasaal eine akustische Anlage. Teppiche auf denen Brautleute und ihre Gäste zur Trauung schreiten, wurden verlegt und Sitzbänke im Erdgeschoss aufgearbeitet. Zudem ist die Bestuhlung erneuert. Neu ist das repräsentative Möbel auf dem Brautpaar ihre Eheurkunde unterschreiben ebenso wie eine Anrichte und dekorative Pflanzgefäße. Bei der bildkünstlerischen Ausstattung und Gestaltung des Trausaals hatte neben dem Denkmalschutz auch eine Kunstfachfrau, die Direktorin der Kunstsammlungen Ingrid Mössinger

ein Mitspracherecht. Auch musste die Wandfarbe im Agricolasaal und in anderen nun sanierten Bereichen bezüglich ihrer Helligkeit mehrfach mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden. Paare, die sich künftig in diesem Saal »trauen« finden ein rekonstruiertes und besonders stilvolles Ambiente vor. Übrigens warten Paare laut statistischem Bundesamt immer länger, bis sie sich das Eheversprechen geben: Sowohl Bräutigam als auch Braut sind heute bei ihrer (ersten) Hochzeit deutlich älter als noch vor einigen Jahren. Männer sind im Durchschnitt 33 Jahre und Frauen 30 Jahre alt, wenn sie sich zum (ersten) Mal das Jawort gaben. 1991 hatte das durchschnittliche Heiratsalter lediger Männer noch bei 29 Jahren und das lediger Frauen bei 26 Jahren gelegen.

Stellte sich 2015 Nachwuchs ein, so führt in Chemnitz das Standesamt eine Statistik. Danach haben hier 3.231 Kinder das Licht der Welt erblickt, das sind 208 mehr als 2014. 1.568 Mädchen und 1.663 Jungen wurden in Chemnitz geboren. Darunter waren 85 Zwillingsgeburten und eine Drillingsgeburt. Auch eine Liste der beliebtesten Namen der neuen Erdenbürger gibt es im Standesamt. Sie wurde 2015 angeführt von Mädchen mit den Namen Sophie, Marie, Hannah, Mia, Charlotte, Emma, Johanna, Sophia, Maria und Anna. Die beliebtesten Jungenvornamen 2015 waren: Paul, Ben, Oskar, Leon, Emil, Finn, Alexander, Anton, Karl und Max. ■

VHS unter neuer Leitung



Foto: Grit Echevin/DigiArt
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt hat in seiner letzten Sitzung im Dezember 2015 Grit Echevin als neue Leiterin der Volkshochschule Chemnitz bestätigt. Seit 1. Dezember 2015 leitet Grit Echevin die Volkshochschule amtierend. Zuvor verantwortete sie in der Volkshochschule als Fachbereichsleiterin die pädagogische Planung im Bereich Deutsch als Fremdsprache. Die 45-Jährige studierte an der Technischen Universität Dresden Anglistik, Amerikanistik und Germanistik und an der Belmont University (Nashville, USA) Amerikanische Literatur und Geschichte. Ihre pädagogische Laufbahn begann Grit Echevin als Lehrerin und freiberufliche Dozentin für Deutsch als Fremdsprache und Englisch mit Zwischenstation als Ausbilderin bei Swiss International Airlines (Basel, Schweiz). ■

Musiktalente fördern andere

Konzerterlös kommt Begabten zugute

Zum 3. Chemnitzer Neujahrskonzert hatten sich am vergangenen Freitagabend Interpreten der Städtischen Musikschule sowie Musiker des Studio WM in der Kreuzkirche an der Henriettenstraße versammelt. Zu hören waren Werke klassischer Komponisten sowie Ausschnitte aus Musicals. Ein Höhepunkt des Abends war die Solodarbietung der syrischen Sängerin Sara Al Agha. Das Benefizkonzert wurde von den Chemnitzer Lions-Clubs präsentiert. Der Erlös von rund 4000 Euro kommt der musikalischen Nachwuchsförderung zugute.

Das Neujahrskonzert ist zu einer Tradition geworden, bei der sich Musikschüler für das künstlerische Weiterkommen anderer einsetzen. Am Konzert wirkten beispielsweise die »Streichhölzer« mit, das Musikschul-Streichorchester für Schüler im Alter von 11 bis 15 Jahren. Auch der 11-jährige Cellist Heinrich Bartsch hatte seinen Auftritt vor Publikum in der Kreuzkirche ebenso wie ein Musik-Ensemble, das sich unter Leitung von Sabine Petri für den kommenden Regionalwettbewerb »Jugend musiziert« vorbereitet. Freunden und Unterstützern der städtischen Musikschule ist



Begabte Musikschüler spielten zum Neujahrskonzert. Der Erlös kommt Musiktalenten zugute. Foto: Kristin Schmidt

eine weitere Solistin des Konzertes – die 18-jährige Geigerin Lydia Stettinius längst ein Begriff. Sie und ihre Schwester Katharina sind seit ihrem 6. Lebensjahr Schülerinnen der Städtischen Musikschule. Mit der Musikalischen Früherziehung begannen beide und sind dann zum Instrumental Unterricht gewechselt: Lydia zur Violine und Katharina zum Kontrabass. Beide haben in zahlreichen Wettbewerben und Projekten mitgewirkt und gelten als große Talente wie auch als geschätzte Musikpartnerinnen beim Ensemblespiel und der

Kammermusik. Zum Neujahrskonzert trat ebenfalls das Zupforchester unter Leitung von Stefan Scherf auf. Es vereint Gitarren, Mandolinen und Harfen. Als Solistin konnte auch die 16-jährige Cellistin Clara Dietze Beifall ernten ebenso wie das Jugendsinfonieorchester unter Leitung Andreas Grohmann und Andreas Weber. »Im Rahmen unserer Nachwuchsförderung ist eine Auslandsreise des Jugendsinfonieorchesters geplant«, beschreibt Musikschulleiterin Nancy Gibson ein Vorhaben, in das Teile des Konzerterlöses fließen. »Im Dezem-

ber besuchten uns 26 Musikschüler aus Dublin. Wir möchten nun im Mai einen Gegenbesuch machen. Musikalischer, sprachlicher und kultureller Austausch hat einen hohen Wert, der jeden Schüler sein Leben lang begleitet« erklärt sie und fügt weitere Gebiete der Talentförderung hinzu: »Darüber hinaus sind Extrakurse und Unterricht für die Solisten Heinrich Bartsch, Lydia Stettinius und Clara Dietze sehr wichtig. Damit haben sie die Chance, mit anderen Musik-Hochschulbewerbern stand zu halten.«

Smac ist preisverdächtig

Smac für Europäischen Museumspreis nominiert

Das Staatliche Museum für Archäologie in Chemnitz – kurz smac genannt – ist für einen bedeutenden internationalen Preis in die engere Wahl gekommen. Mit seiner Bewerbung für den European Museum of the Year Award 2016 wurde das smac in die Liste von 49 Nominierten aus 24 europäischen Staaten aufgenommen. Es ist eines von vier nominierten Museen aus der Bundesrepublik. Der Preis wird jährlich vergeben und vom Europäischen Museumsforum, einer gemeinnützigen Vereinigung zur Förderung der Museumslandschaft unter der Schirmherrschaft des Europarats, ausgelobt.

Seit seiner Eröffnung im Mai 2014 erfreut sich das smac sowohl großen Interesses von Besuchern als auch großer Anerkennung der Fachwelt. In den rund anderthalb Jahren seit seiner Eröffnung zählt das Museum bereits rund 120 000 Besucher. Zudem erhielt es zahlreiche Auszeichnungen. Im Jahr 2015 konnte es für das Konzept, die Gestaltung und die Kommunikation der Ausstellung bereits sechs namhafte Ehrungen entgegennehmen: Den Red Dot Design Award, den One Show Pencil, den Museumspreis des HBS-Kulturfonds, den FAMAB 2015. Das smac wurde beim New York Festival ausgezeichnet und erhielt zwei Ehrungen des Art Directors Club für Deutschland.

Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange lobt: »Es ist schön zu sehen, wie das smac sowohl bei den interessierten Bürgern als auch in der Fachwelt ankommt. Mit seiner modernen, multi-



Am 16. Mai 2014 eröffnete das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz – kurz smac – seine spannend inszenierte Dauerausstellung für Besucher. Auf drei Etagen zeigt die Erlebnisausstellung die Entwicklung Sachsens von der Zeit der ersten Jäger und Sammler bis zur beginnenden Industrialisierung mit modernster Ausstellungstechnik. Die vierte Etage bietet Platz für Sonderausstellungen, aktuelle Themen historisch und archäologisch zu betrachten, ein Fenster in fremde Welten zu öffnen und Begeisterung für Archäologie zu wecken.

Archivfoto: Ulf Dahl

medialen und didaktisch ausgeklügelten Präsentation vermittelt das Museum einzigartige Einblicke in die Entstehung und Besiedlung des Gebietes des heutigen Sachsens. Es stellt das zunehmende Bedürfnis vieler Menschen nach Selbstvergewisserung ihrer kulturgeschichtlichen Herkunft und Abstammung auf dem Gebiet des heutigen Sachsens. Ich freue mich sehr, dass das smac zu solch einem Publikumsmagneten in Chemnitz geworden ist.« Das smac präsentiert rund 300 000 Jahre sächsische Lan-

desgeschichte auf 3000 Quadratmetern verteilt über drei Etagen – von den frühen Neandertalern bis zur Industrialisierung. Blickfang ist ein multimediales bewegliches Sachsen-Modell. Besondere archäologische Exponate sind Schieferplättchen mit eingeritzten Pferdedarstellungen von ca. 14 000 v. Chr. als älteste bisher bekannte Kunstobjekte Sachsens, ein hölzerner Brunnenkasten von Altscherbitz bei Leipzig, dem ältesten Holzbau Mitteleuropas, datiert in die älteste Bauernkultur (um 5.200 v.

Chr.), eine sogenannte Alltagswand mit 1300 »Haushaltsgegenständen« aus der Zeit zwischen 800 und 1800 und der erste Gläserne Neandertaler. In Einrichtung und Gestaltung des Museums im ehemaligen Kaufhaus Schocken – in dem das Landesmuseum Hauptmieter ist – investierte der Freistaat 15 Millionen Euro. ■

Information

www.smac.sachsen.de

Bauaktenarchiv zieht um

Das Bauaktenarchiv im Technischen Rathaus zieht in neue Räume um und bleibt deshalb bis zum 1. April 2016 geschlossen. In dieser Zeit ist keine Akteneinsicht in Bauakten möglich. Nach Wiedereröffnung werden die Bauakten im Lesesaal des Stadtarchivs, Aue 16, zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Termine können wie gewohnt, schriftlich unter der Email: bauaktenarchiv@stadt-chemnitz.de oder telefonisch über das Servicecenter der Stadtverwaltung (Ruf 115) vereinbart werden. Auch Anfragen werden auf diesem Wege entgegengenommen. ■

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Noch bis zum 29. Januar werden ausgediente Reisigbündel und Weihnachtsbäume bis maximal zwei Meter Länge vom ASR am Entsorgungstag für Biotonnen abgeholt. Einzelne Zweige des Weihnachtsstraubes gebündelt bereit legen, damit diese ohne Probleme beräumt werden können. Sie sind Eigenkompostierer oder haben den Termin verpasst? Dann haben Sie die Möglichkeit den Weihnachtsbaum zu den Kompostierungsanlagen zu bringen. Dort wird er gegen ein Entgelt angenommen.

■ KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf, Eisenweg 1, 09221 Neukirchen/Adorf & 03721 880031

■ KH Kompostanlagen GmbH Hartmannsdorf, Kreuzeichenweg 1, 09232 Hartmannsdorf, & 03722 90202 ■

Saisonkräfte für Bäder gesucht

Im Schul- und Sportamt werden für die Freibadsaison 2016 von April bis Dezember wieder Hilfskräfte als Rettungsschwimmer/in (9,50 € brutto/Std.) sowie als Kassierer/in mit Reinigungstätigkeiten (8,50 € brutto/ Std.) für die Freibäder in Gablenz, Wittgensdorf, Bernsdorf und Einsiedel gesucht. Bei schlechtem Wetter ist auch der Einsatz in den Hallenbädern möglich. Eine Gesamteinsatzzeit in der Saison bis zu 200 Arbeitsstunden kann bei entsprechender Bereitschaft und Verfügbarkeit zugesichert werden. Für Interessenten: Der nächste Rettungsschwimmerlehrgang der Wasserwacht Chemnitz beginnt am 22. Februar 2016 um 18.30 Uhr im Beratungsraum im 1. OG des Stadtbades; Für die Rettungsschwimmausbildung können Sie sich unter www.wasserwacht-chemnitz.de bzw. über ausbildung@wasserwacht-chemnitz.de für einen Lehrgang anmelden. Zum gegebenen Zeitpunkt wird Sie die Wasserwacht über einen zukünftig stattfindenden Lehrgangstermin informieren.

Bewerbungen sind an das Schul- und Sportamt, Abt. Bäder im Stadtbad, Mühlenstr. 27, 09111 Chemnitz, & 488 5221 sowie auch per Mail: baeder@stadt-chemnitz.de zu senden. ■



Kinder für Kinder

Seit 1990 kommen Sternsinger immer zum Jahresbeginn ins Chemnitzer Rathaus um hier, wie auch andernorts in der Stadt Geldspenden für bedürftige Altersgenossen in aller Welt zu sammeln. Der Empfang der Sternsinger gehört in jedem neuen Jahr zu den ersten Terminen des Stadtoberhauptes. Die Oberbürgermeisterin begrüßte die Mädchen und Jungen sowie deren Betreuer aus den katholischen Stadtgemeinden Propstei, St. Josef, St. Antonius und St. Franziskus in der Rathaus-Wandelhalle am 5. Januar.

330.000 Sternsinger in ganz Deutschland ziehen um den 6. Januar von Tür zu Tür, segnen Häuser und Wohnungen und sammeln Spenden für Not leidende Kinder in der ganzen Welt. Das Sternsingen ist ein alter Brauch, der bis ins Mittelalter zurückreicht. Als Könige gekleidet zogen Jungen durch die Gassen und spielten den Zug zur Krippe nach. Das Kindermisereoswerk hat den Brauch 1958 durch die Sternsingeraktion wieder aufgegriffen und ihm ein neues Ziel gegeben. Heute ist das Sternsingen die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder.

Das Motto der Sternsingeraktion heißt 2016: »Respekt für dich, für mich, für andere – in Bolivien und weltweit!«

Die Sternsinger möchten diesmal darauf aufmerksam machen, wie wichtig gegenseitiger Respekt ist. Viel zu oft werden Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt respektlos behandelt – auch in Bolivien, dem diesjährigen Beispielland. Worum geht es? Die Sternsinger greifen auf, dass Menschen schnell mit Vorurteilen bei der Hand sind. Im Wort Respekt steckt das lateinische Verb »spectare«. Es bedeutet: hinsehen, sich etwas anschauen. Dies tun die Sternsinger, und lenken diesmal ihren Blick nach Bolivien – ein sehr armes Land voller Gegensätze. Das von den Sternsängern gesammelte Geld fließt zum Beispiel in die Arbeit einer Stiftung namens Contexto, die in der Hauptstadt La Paz, in der Nachbarstadt El Alto und in ländlichen Regionen Kindertagesstätten und ein Kinderheim betreibt. Hier finden Kinder Unterstützung, die keine Eltern haben oder deren Eltern sich nicht um sie kümmern. Es geht auch darum, dass Mütter, die nicht die Kraft oder die Möglichkeit haben, sich um die Kinder gut zu kümmern, etwas lernen, dass Erzieherinnen ausgebildet werden, dass man gesund leben kann, dass man wenigstens ein Mindestmaß an Hygiene hat. ■ Foto: Toni Söll

Wer kürte wen?

Wesen des Jahres 2016

Naturschutz-Organisationen, Verbände, Kuratorien, Gesellschaften und andere machen es sich zur Aufgabe, jährlich Tiere und Pflanzen zu »Wesen des Jahres« zu deklarieren. So richtet sich der Fokus oft auf Arten, die bedroht, unbekannt oder wenig beachtet sind. Vogel, Schmetterling und Nutztier bis zu Baum und Orchidee, ja selbst ein Einzeller – sie alle sind Jahreswesen 2016. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) ist wohl eine der bekanntesten kürenden Organisationen. Den »Baum des Jahres« indes benennt eine gleichnamige Stiftung. Einige Wesen des Jahres 2016 hier im Überblick:

Farbenfroher Sänger ist Vogel des Jahres 2016

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und sein bayerischer Partner, der Landesbund für Vogelschutz (LBV), haben den Stieglitz (*Carduelis carduelis*) zum »Vogel des Jahres 2016« gewählt. Er ist einer der farbenfrohesten Singvögel Deutschlands. Der auch Distelfink genannte Vogel steht für vielfältige Landschaften, denn er ernährt sich vornehmlich von den Samen zahlreicher verschiedener Blütenpflanzen, Gräser und Bäume. Solche Landschaften mit ausreichend Nahrung gibt es jedoch immer weniger, daher ist der Bestand des Stieglitzes in Deutschland in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. In Chemnitz ist er laut Umweltamt jedoch im gesamten Stadtgebiet zu beobachten.

Winterlinde Baum 2016

Als »Baum des Jahres 2016« deklariert wurde die Winterlinde. Sie ist Nahrungsquelle für zahlreiche Tierarten. Auch galt sie stets als Muse für Dichter und Musiker, war einst sozialer Treffpunkt für die Menschen, wie auch ihre »Apotheke«. Lindenblüten werden als Tee und Arzneimittel zum



Charakteristischer Gesang und sein buntes Federkleid zeichnen den Stieglitz aus. (1); Weiches Lindenholz wird gern von Bildhauern und Holzschnitzern verarbeitet. Berühmte Meisterwerke z.B. von Tilman Riemenschneider und Veit Stoß wurden daraus gefertigt. (2); Gelb gefleckt: Der Feuersalamander ist an seinem Muster gut zu erkennen. Am wohlsten fühlt er sich in den feuchten Laubmischwäldern. (3); Als Heilmittel bei Erkältungen wird die Wiesenschlüsselblume gern angewendet. Der Frühblüher duftet zudem intensiv. Fotos: Pixelio/Uschi Dreier (1), Luise (2), Erhard Ruhland (3), Tina Engler (4)

Beispiel bei Erkältungskrankheiten verwendet. Nicht von ungefähr ist »Zur Linde« ein häufiger Gasthausname in Deutschland. »Dorf-, Gerichts-, Kirch-, Tanz- und Hoflinden zeugen ebenso wie Sagen und Ortsnamen von einer jahrhundertelangen vielseitigen Bedeutung, so die Stiftung »Baum des Jahres«. In seiner natürlichen Vielfalt ist der Baum des Jahres 2016 – botanisch *Tilia cordata* – kaum zu übertreffen. Kaum ein Baum ist in deutschen Straßen und Parks so oft anzutreffen wie die Linde. Ist sie doch nicht nur sehr schön anzuschauen, sondern auch relativ anspruchslos. Die Winterlinde, die bis zu 25 Meter hoch wird und ein Alter von 1000 Jahren erreichen kann, blüht etwas später als ihre »Schwester«, die Sommerlinde, die bereits 1991 zum Baum des Jahres gekürt wurde. Zur Unterscheidung lohnt der Blick auf die Blattunterseiten. Diese sind bei der Winterlinde kahl und mit einigen rotbraunen Härchen besetzt. Bei der Sommerlinde sind diese dagegen weiß. Die Blüten der Winterlinde erscheinen

erst ab Ende Juni – fast zwei Wochen später als die der Sommerlinde. Sie blüht damit am spätesten von allen heimischen Baumarten.

Amphibie mit Warnweste ist der Lurch 2016

An seinen leuchtend gelben Flecken ist der Feuersalamander gut zu erkennen. Wohl fühlt sich die Amphibie an Bächen und Tümpeln in feuchten Laubmischwäldern der Mittelgebirge. Mit bis zu 20 Zentimetern Länge gehört die Art zu den größten heimischen Schwanzlurchen. Nach der Paarung an Land werden von Februar bis Mai die voll entwickelten, jedoch noch mit Kiemen ausgestatteten Larven in kühle Gewässer abgesetzt. Dort halten sie sich bevorzugt in kleinen Stillwasserzonen auf. Gefährdet ist der Feuersalamander durch den Ausbau und die Begradigung von Bächen aber auch durch Verschmutzung von Gewässern. Die Art leidet unter der Vernichtung ihrer Lebensräume durch Intensivnutzung von Laubmischwäldern, deren Zerschneidung durch Stra-

ßenbau sowie Gewässerausbau und Besatz mit Fischen in den Larvengewässern. Auch ein tödlicher Hautpilz bedroht den Lurch. Feuersalamander sind laut Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Der gesprenkelte Lurch ist auch in Chemnitz selten. Nur ein Habitat ist dem Umweltamt bekannt.

Duftender Frühlingssbote ist Blume des Jahres 2016

Ihre sattgelben Blüten schmücken im Frühling Wiesen und Wegränder. Die Anordnung der Blüten erinnert an einen Schlüsselbund, daher der Name: Wiesenschlüsselblume. Sie ist Blume des Jahres 2016. *Primula veris* – die Echte Schlüsselblume wird auch Apotheker-Primel genannt, da sie Verwendung in der Medizin beispielsweise bei Erkältungen mit Husten und Schnupfen Anwendung findet. Die *Primula veris* (auch *Primula officinalis*) hat unverkennbare Merkmale: Die Blüten von *Primula*

veris haben im Schlund fünf orange Flecken und sie duften. Die Wiesenschlüsselblume bevorzugt magere, kalkhaltige, lehmige Standorte. Die Schlüsselblume dient einigen Schmetterlingsraupen als Futterpflanze, darunter dem Schlüsselblumen-Würfelfalter. In Chemnitz übrigens ist die Wiesenschlüsselblume seit über 100 Jahren nicht mehr zu finden. Weitere Tierarten dürfen sich in den kommenden Monaten als »Wesen des Jahres 2016« größerer öffentlicher Wahrnehmung sicher sein, darunter der Feldhamster, den die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild als »Wildtier des Jahres 2016« benannte und der Hecht, der als Fisch des Jahres 2016 vom Deutscher Angelfischerverband bezeichnet wird. ■

Information

Mehr Informationen zu den Wesen des Jahres 2016 gibt es unter www.nabu.de oder im Umweltamt der Stadt Chemnitz.

Naturschutz-Veranstaltungen

Das Umweltamt bietet folgende Veranstaltungen im Rahmen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes an:

26.1.16, 17 Uhr, Vortrag: »Heimische Amphibien kennen und schützen« Referent: Marko Eigner, ehrenamtlicher Naturschutzhelfer

20.2.16, 9 bis 15 Uhr und 27.2.2016, 9 bis 15 Uhr Naturschutzstation, Adelsbergstraße 192 Aktion: »Max Meise – Nistkastenbau für Groß und Klein« Stadt Chemnitz - Umweltamt, ehrenamtliche Naturschutzhelfer und Verein Sächsischer Ornithologen e. V. (VSO) ■

Verkehr: Neefestraße und Hofer Straße werden über Kreisverkehr verbunden

Die Landesdirektion Sachsen hat am 5. Januar 2016 dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Knotenpunktes der B 173 mit der S 245, Neefestraße, bei Chemnitz erteilt. Gegenstand der Planfeststellung ist die Neugestaltung des Knotens der B 173 mit der S 245 am westlichen Stadtrand von Chemnitz. Die dort als Brücke augenblicklich vorhandene Überführung der B 173 über die S 245 (Brückenbauwerk 38) wird zurückgebaut und beide Straßen über einen kleinen Kreisverkehr direkt miteinander verbunden. Der vorhandene Radweg entlang der B 173 zwischen Hofer und Zwickauer Straße muss durch den Rückbau der Brücke auf einer Strecke von 390 Metern verlegt werden. Er

wird mit 2,50 Meter Breite nördlich der Fahrbahn neben dem Bankett geführt. Die derzeitigen Verkehrsverhältnisse im Bereich des Knotenpunktes sind unzureichend. Insbesondere befindet sich das Brückenbauwerk 38 nach einem Fahrzeugprall in einem schlechten baulichen Zustand. Die Brücke ist seitdem nur einspurig unter Ampelregelung und mit einer Tonnagebeschränkung von 16 Tonnen nutzbar. Mit dem Bau soll die Verkehrssicherheit im Bereich des Knotenpunktes erhöht und der Verkehr flüssiger werden. Der Ausbau des Knotenpunktes B 173 / S 245 / Zwickauer Straße mit Herstellung der fehlenden Fahrbahn S 245 / Grüna – B 173 / Mittelbach ist von größerem Belang, nachdem die ursprünglich im vorgesehenen Ortsumfahrung Oberlungwitz-Mittelbach im Zuge der B 173 nicht weiter verfolgt wird. ■

Spielgeräte auf dem Spielplatz in Euba

Die Geräte auf dem Spielplatz am Sportplatz Euba sind verschlissen und werden deshalb in diesen Tagen angebaut. Neue Spielgeräte sind bereits bestellt. Sie sollen noch im Januar geliefert und je nach Witterung aufgestellt werden. Bis zu ihrer Montage – darunter eine Kletterkombi mit Rutsche sowie verschiedene Klettermöglichkeiten und eine Dreifachschaukel – bleibt der Spielplatz gesperrt, dafür bittet die Stadt um Verständnis.

Im Zuge der Spielplatzkonzeption 2025 wurde für den Spielplatz in Euba ein Betreiberwechsel ab 2017 vorgeschlagen. Einen solchen hat die Stadt bislang nicht gefunden. In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat hatte die Stadt deshalb beschlossen, neue einfache Geräte aufzustellen. ■

Was wird gebaut?

Naturschutz-entdeckungsreise

Die Naturschutzstation des Umweltamtes an der Adelsbergstraße 192 wendet sich an Kindertagesstätten mit dem Angebot: »Entdeckungsreise in der Naturschutzstation«. Dabei können Kinder im Alter von drei bis acht Jahren in kleinen Gruppen die Naturschutzstation und ihre Außenanlagen erkunden. Angeleitet werden sie dabei von einer ehrenamtlichen Naturschutzhelferin mit pädagogischer Berufserfahrung. Sie greift der Jahreszeit angepasste Natur-Themen auf und bringt sie den Kindern spielerisch näher. Vertieft wird das Erfahren beim Basteln. Das Angebot richtet sich an Chemnitzer Kindertagesstätten und ist für diese kostenfrei. Termine, die meist am Dienstagvormittag liegen, können beim Umweltamt unter ☎ 488 3644 vereinbart werden. ■

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „B 173 Ausbau Knotenpunkt mit S 245, Neefestraße bei Chemnitz“ – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses – vom 6. Januar 2016

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 5. Januar 2016 - Gz.: C32-0522/352 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 25. Januar bis einschließlich 8. Februar 2016** in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, während der Dienststunden Montag

08:30 - 12:00 Uhr, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.
 Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Trägern öffentlicher Belange sowie den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (Sächs-GVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG – in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 21. Januar 1993, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist, § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 [BGBl. I S. 102], das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 [BGBl. I S. 2749] geändert worden ist.
 Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-

seiten www.lids.sachsen.de eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.
 Chemnitz, den 6. Januar 2016
Bernd Gregorzyk // Amtsleiter Tiefbauamt

Öffentliche Bekanntmachung **Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Chemnitz für das Kalenderjahr 2016**

Für diejenigen Steuerschuldner, für die sich die Bemessungsgrundlage des Steuergegenstandes zur Grundsteuer seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.
 Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfest-

setzung im Amtsblatt treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2016 wird somit mit dem im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 bzw. als Jahresbetrag zum 15. August 2016, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt oder als Jahresbetrag zum 1. Juli 2016 (sofern der Antrag des Steuerpflichtigen bis 30.09. des Vorjahres gestellt wurde) fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.
Zahlungsaufforderung
 Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2016 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem für das Kalenderjahr 2015 bzw. zuletzt zugesandten Bescheid erge-

ben, auf eines der Bankkonten der Stadt Chemnitz zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom SEPA-Lastschriftinzugsverfahren Gebrauch zu machen.
Rechtsbehelfsbelehrung
 Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, Widerspruch erhoben werden.
 Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur

im Sinne des Signaturgesetzes (über Internetseite www.egvp.de oder www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, 09106 Chemnitz, Sitz: Bahnhofstraße 53, oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
 Chemnitz, 13.01.2016
Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 19.01.2016, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	der Auerswalder Straße, Borna Vorlage: B-017/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	6.5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/03 „Waldenburger Straße 33“ Vorlage: B-024/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	6.6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/09 Kleinwohnsiedlung Borna Vorlage: B-022/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
2. Feststellung der Tagesordnung	6.1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 95/15 „Gewerbegebiet An der Kalkstraße“ Vorlage: B-026/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	6.7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03 „Am Frankebach“, Einsiedel Vorlage: B-025/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 08.12.2015	6.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/04 „Riemann-Gelände“, Sonnenberg Vorlage: B-028/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	7. Verschiedenes
4. Informationen zur Umsetzung des Schulbausonderprogramms	6.3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/01 Solarpark Altendorfer Straße Vorlage: B-014/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
5. Beschlussvorlagen an den Stadtrat	6.4. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel Vorlage: B-020/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
5.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße Vorlage: B-016/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61		8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –
5.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/12 Wohnbebauung an		

Michael Stötzer //
Bürgermeister

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 21.01.2016, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	ausschuss	5. Verschiedenes
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.1. „Verkauf des Flurstückes 284/106 und einer Teilfläche des Flurstückes 284/110 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“ – Südwest-Quadrant“. Vorlage: B-019/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66	5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
2. Feststellung der Tagesordnung	4.2. Annahme von Spenden Vorlage: B-029/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 21	5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 10.12.2015		6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanz-		

Sven Schulze //
Bürgermeister

Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 19.01.2016, 18:00 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	tes – öffentlich – vom 17.11.2015	7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Allgemeine Informationen	
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Informationen der Migrationsbeauftragten zu Fakten und rechtlichen Grundlagen bei Integrations- und Migrationsangelegenheiten	
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeira-	6. Verschiedenes	

Montero Pérez //
Vorsitzender des Migrationsbeirates

Interessenbekundung

Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung – Durchführung eines Sommerkinos auf dem Theaterplatz im Jahr 2016. Die Stadt sucht interessierte Veranstalter. Nähere Informationen unter www.chemnitz.de

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 18.01.2016, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:	finanzieller Mittel an den Heimatverein Grüna sowie an die ortsansässigen Vereine
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	7. Informationen des Ortsvorstehers
2. Feststellung der Tagesordnung	8. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 14.12.2015	9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
4. Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2016	10. Einwohnerfragestunde
5. Information zum Zwischenstand Umsetzung Brand-schutzkonzept Taubenschlag Folklorehof	11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
6. Vorberatung zur Zuweisung	Lutz Neubert // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 20.01.2016, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:	5. Beratung zu Bauanträgen
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Informationen des Ortsvorstehers
2. Feststellung der Tagesordnung	7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 09.12.2015	8. Einwohnerfragestunde
4. Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Chemnitz für 2016	9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –
	Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 19.01.2016, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:	Euba
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Vorlage: OR-002/2016 Einreicher: Ortsvorsteher Euba
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Informationen des Ortsvorstehers
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 10.12.2015	7. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
4. Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Chemnitz für 2016	8. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba
5.1. Pilotprojekt Verfügungsbudget für den Ortschaftsrat	Thomas Groß // Ortsvorsteher

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteurin
Katja Uhlemann
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen
Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. – 10/17/16/002 – Glasreinigung Schulen

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, verschiedene Schulen im Stadtgebiet, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Glas- und Rahmenreinigung von Fenstern, feststehenden Verglasungen und Teilen der Fassade von Schulgebäuden und Sporthallen über 3 Jahre mit der

Option der Verlängerung um 1 Jahr
Los 1 - Sonnenberg/Hilbersdorf
Los 2 - Kappel/Morgenleite / Helbersdorf
Los 3 - Altendorf/Kaßberg Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden. Der Zuschlag wird pro Bewerber nur für ein Los erteilt.
e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1 - 6 Schulen und 6 Sporthallen ca. 8.361,16 m²
Los 2 - 8 Schulen und 7 Sporthallen ca. 6.646,79 m²
Los 3 - 5 Schulen und 3 Sporthallen ca. 3.359,60 m²

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.05.2016, Ende: 28.02.2019;

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 23.02.2016, 10.00 Uhr, Bindefrist: 06.04.2016

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind

mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) - Eigenerklärung zur Einhaltung der Tarifgesetze - Nachweis der Teilnahme an der Vor-Ort-Besichtigung Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die „Eigenerklärung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ von diesen ebenfalls beizufügen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregistrauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b

ESTG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. - Eigenerklärung zum Vorhandensein einer Berufshaftpflicht- und Schließanlagenversicherung - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes.

Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Los 1: 7,00 EUR;

Los 2: 7,00 EUR;

Los 3: 7,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 21.01.2016

Abholung/Versand: 28.01.2016

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 870500000, IBAN: DE24 87050000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/17/16/002 Los.:

n) Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf die Wertungskriterien 60% niedrigster Gesamtpreis (Das niedrigste Angebot erhält 60 Punkte, die folgenden Angebote werden prozentual niedriger bepunktet.) und 40% Leistungswerte (Es werden die m²-Leistngen je Stunde, entsprechend der ausgewiesenen Wertungsbereiche bepunktet. Ausgehend vom Erfahrungswert der Gebäudereinigerinnung werden weniger Punkte vergeben, je nachdem wie die Leistungen des Bieters höher liegen. Dabei muss der Mindesteinzelpreis bei 1,07 EUR/m² liegen. Angebote außerhalb des Wertungsbereiches werden mit 0 Punkten bewertet.).

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes betreffend das Umlegungsverfahren 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße“ – Teilgebiet 1, Gemarkung Niederrabenstein

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

1. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz hat in seiner 12. Sitzung am 15. Dezember 2015 Folgendes betreffend die Flurstücke 256, 257, 246/2, 246/3, 251/3, 342/3, 287/14, 606/2, 250 b, 250/2, 287/11, 287/12, 287/16, 287/18, 287/20, 290/2, 290/4, 336/3, 337/5, 337/6, 536/16, 294/1, 294/2, 258 g, 258 c, 258 e, 261/1, 263, 273/1, 274, 279/1, 280/1, 281/1, 282/1, 283/2, 291/1, 291/2, 292/2, 293/1, 301/1, 302, 303, 304/1, 305/1, 305/2, 309, 310, 311, 321, 322/1, 327, 306/3, 308/5, 258, 257 a, 258 d, 272, 306/2, 258 h, 644/1, 644/2, 644/3, 644/4, 644/5, 644/6, 644/7, 641/1, 641/2, 641/3, 641/4, 641/5, 641/6, 641/7, 641/8, 641/9, 641/10, 641/11, 641/13, 641/14, 641/15, 641/16, 641/17, 642/1, 642/2, 642/3, 642/4, 642/5, 642/6, 642/7, 642/8, 642/9, 642/10, 642/11, 642/12, 640/1, 640/2, 640/3, 640/4, 640/5, 640/6, 640/7, 640/8, 640/9, 640/10, 640/11, 640/12, 640/13, 640/14, 645/1, 645/2, 645/3, 638/1, 638/2, 638/3, 638/7,

643/1, 643/2, 643/3, 643/4, 659/1, 659/2, 659/3, 659/4, 659/5, 659/6, 659/7, 660/1, 660/2, 660/3, 660/4, 660/5, 660/6, 660/7, 660/8, 661/1, 661/2, 661/3, 661/4, 661/5, 661/6, 661/7, 661/8, 661/9, 665/1, 665/2, 665/3, 665/4, 665/6, 665/7, 665/8, 665/9, 665/10, 665/11, 665/12, 665/13, 668/1, 668/2, 668/3, 668/4, 668/5, 668/6, 668/7, 669/1, 669/2, 669/3, 669/4, 670/1, 670/2, 670/3, 670/4, 670/5, 646, 647, 648, 672, 673, 675 und 676 der Gemarkung Niederrabenstein beschlossen (Beschluss 4/96/313):

Für das Teilgebiet 1 des Umlegungsverfahrens 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße“ – wird der Teilumlegungsplan nach § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB entsprechend aufgestellt. Der Teilumlegungsplan besteht aus Teilumlegungskarte und Teilumlegungsverzeichnis.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Teilumlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Teilumlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1

Satz 2 BauGB bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89 (Neubau Technisches Rathaus), 09120 Chemnitz, 1. OG, Zimmer 135-141 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 06. Juni 1997 über den Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 BauGB ist die Anmeldefrist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Teilumlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan zugestellt.

Chemnitz, 04. Januar 2016

gez. **Miko Runkel** //
 Vorsitzender des
 Umlegungsausschusses



Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 239 Ausbau in Neukirchen, 2. BA“ (Gz.: C32-0522/340) vom

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau (Sitz Chemnitz) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Neukirchen und Klaffenbach beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 25. Januar bis 24. Februar 2016** in der **Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.**, Zimmer 10., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen während der Dienststunden Montag 07:00 - 15:00 Uhr, Dienstag 07:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch 07:00 - 15:00 Uhr, Donnerstag 07:00 - 18:00 Uhr, Freitag 07:00 - 13:00 Uhr in der **Stadtverwaltung Chemnitz**, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, während der Dienststunden Montag 08:30 - 12:00 Uhr, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lvs.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG - ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **9. März 2016**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen oder bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG - in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen

sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die

rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Chemnitz, den

gez. **Barbara Ludwig** //
 Oberbürgermeisterin